
Elterninformation zum Schwimmunterricht im Zyklus 2

Schwimmunterricht in der Schule

Baden und Schwimmen ist in der Schweiz bei den Kindern die zweitbeliebteste Sportart. Zudem fördert das Schwimmen die Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten. Im Kanton Aargau sollen alle Kinder die Gelegenheit erhalten, Schwimmen zu lernen. Dazu sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Die Volksschule kann und soll aber auch einen Beitrag dazu leisten.

Deshalb muss alles darangesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen. Schwimmen ist Teil des Sportunterrichts. Schwimmunterricht in der Volksschule und soll nur von Lehrpersonen oder Schwimmfachpersonen erteilt werden, die im Besitz eines gültigen Brevets der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG sind.

Der Lehrplan 21 hält als Grundanspruch fest, dass alle Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen und in einer frei gewählten Technik 50 Meter schwimmen können, bzw. den Wassersicherheitscheck erfüllen.

Informationen zur Organisation - Schwimmunterricht Schule Böttstein

Im Zyklus 2 soll nach Lehrplan 21 der Wassersicherheitscheck absolviert werden. Darum wird Ihr Kind von der 3. bis zur 6 Klasse den Schwimmunterricht im Lernschwimmbecken in Lauffohr besuchen. Der Schwimmunterricht wird durch Frau Juliane Mensen erteilt. Die Klassen werden mit einem Bus zum Schwimmunterricht gefahren.



Bitte geben Sie Ihrem Kind an den Tagen, an denen der Schwimmunterricht stattfindet, neben den ordentlichen Schulmaterialien auch noch Folgendes mit:

- Schwimmbekleidung
- Handtuch
- Mütze

Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.

Freundliche Grüsse

Sybille Lüscher

Schulleitung